

Ministerpräsident  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer  
Hegelstraße 43  
39104 Magdeburg

Minister des Innern  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Holger Hövelmann  
Halberstädter Straße 2/ am Platz „17. Juni“  
39112 Magdeburg

Ministerin der Justiz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Prof. Dr. Angela Kolb  
Domplatz 2 – 4  
39104 Magdeburg

Dessau, d. 17.08.2006

### **Drohender Verlust der Polizeidirektion und des Gerichtsstandortes in Dessau**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrter Herr Innenminister,

die Stadtverwaltung und die unterzeichnenden Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau verfolgen mit Sorge die bekannt gewordenen Pläne zur Auflösung der Polizeidirektion wie auch der erheblichen Schwächung des Gerichtsstandortes Dessau. Reformvorschläge dürfen im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Stadt Dessau als eines von drei Oberzentren im Lande Sachsen-Anhalt ihre noch verbliebenen wesentlichen oberzentralen Funktionen verliert. Das Interesse und der Anspruch der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Dessau wie auch der Bürger und Bürgerinnen des Landesteils Anhalt auf eine bürgernahe Verwaltung und auf eine bürgernahe Justiz muss Berücksichtigung finden.

Der Glaube an die Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen darf nicht in Frage gestellt werden.

Mit dem Wiedererstehen des Landes Sachsen-Anhalt und dem damit verbundenen Aufbau föderaler Strukturen auch im Lande (Regierungspräsidium, Behörden und Gerichtsstandorte) ist den bis dahin vorherrschenden zentralistischen Strukturen eine klare Absage erteilt worden. Von dem vom Land Sachsen-Anhalt eingeschlagenen Weg, auch innerhalb des Landes föderale Strukturen zu entwickeln und hierzu in den Regionen und Landesteilen die hierfür erforderlichen Landeseinrichtungen aufzubauen, ist das Land bedauerlicherweise schon bezogen auf die Abschaffung der zunächst eingeführten drei Regierungsbezirke abgewichen.

Würden die jetzt bekannt gewordenen Strukturreformen umgesetzt werden, würde dies dazu führen, dass im Landesteil Anhalt und in der für diesen Landesteil oberzentrale Funktionen wahrnehmenden Stadt Dessau wichtige Landeseinrichtungen nicht mehr vorhanden wären. Damit einher ginge auch ein nicht zu vertretender Verlust an Bürgernähe. Nicht zuletzt ginge einher mit der Auflösung der Polizeidirektion wie auch der wesentlichen Gerichtszweige (Landgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht und Staatsanwaltschaft) ein weitergehender Verlust an Arbeitskräften zu Lasten der Stadt Dessau und zu Lasten des Landesteils Anhalt.

Die auch von der Stadt Dessau selbst unternommenen Anstrengungen beim Aufbau der Behörden- und Gerichtsstandorte und die damit verbundenen Investitionen würden in Frage gestellt und im Nachhinein entwertet.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Innenminister, in großer Sorge um den grundsätzlichen Erhalt des Gerichts- und Justizstandortes Dessau wie auch der Polizeidirektion Dessau wenden wir uns an Sie, verbunden mit der Hoffnung, dass Reformüberlegungen nicht nur und einseitig zu Lasten der Stadt Dessau, zu Lasten des Landesteils Anhalt umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung und die unterzeichnenden Fraktionen des Stadtrates haben die Hoffnung und das Vertrauen, dass die vorgetragenen Sorgen bei Ihnen und dem Kabinett ein offenes Ohr finden und Lösungen gefunden werden, die vom Erhalt des Justiz- und Gerichtsstandortes Dessau wie auch der Polizeidirektion Dessau ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
H.-G. Otto

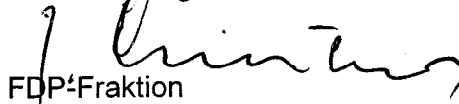
  
CDU-Fraktion

  
SPD-Fraktion

  
Fraktion Pro Dessau

  
PDS-Fraktion

  
Fraktion Bürgerliste/Die Grünen

  
FDP-Fraktion

Fraktion Freie Wähler Dessau

